



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

BBU ZUR ENTSCHEIDUNG DES BUNDESKARTELLAMTS: ERMITTLUNGEN GEGEN ÜBERHÖHTE GASPREISE ZEIGEN WIRKUNG

06.10.2008 Fachinformation

Berlin – Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) begrüßt die heutige Entscheidung des Bundeskartellamts im ersten abgeschlossenen Verfahren gegen sechs regionale Gasversorgungsunternehmen im Haushalts- und Gewerbekundenbereich, an denen der E.ON Konzern mehrheitlich beteiligt ist. Darunter ist auch E.ON edis, ein Gasversorger im Land Brandenburg. "Die konsequente Haltung des Bundeskartellamts führt somit zu einer Entlastung der Gaskunden", so BBU-Vorstandsmitglied Ludwig Burkardt. "Die Forderungen des BBU nach Effizienzgeboten und Transparenz der Preiskalkulationen werden weiter bestärkt", so Burkardt. "Nach dieser ersten Entscheidung des Bundeskartellamts erwarten wir von den Landeskartellbehörden in Berlin und im Land Brandenburg ein ebenso konsequentes Handeln." Nach Angaben des Bundeskartellamts sei dieses nur für rund fünf Prozent der Gasversorger in Deutschland zuständig, für die übrigen 95 Prozent die Landeskartellbehörden. Wie das Bundeskartellamt heute mitgeteilt hatte, haben die sechs regionalen Gasversorger gegenüber dem Bundeskartellamt finanzielle Zusagen zugunsten ihrer Kunden in Höhe von insgesamt 55 Millionen Euro gemacht. Das Bundeskartellamt habe im Gegenzug die Ermittlungen gegen diese Regionalversorger eingestellt. "Dieses Zugeständnis der Gasversorger wird jedoch die Preisexplosion nicht aufhalten, sondern nur abmildern", so Burkardt. Unter dem Dach des BBU sind 365 Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften der Länder Berlin und Brandenburg vereint. Die BBU-Mitgliedsunternehmen bewirtschaften gut 1,1 Millionen Wohnungen. Das sind über 40 Prozent aller Mietwohnungen in Berlin und fast 50 Prozent der Mietwohnungen im Land Brandenburg. Pressemitteilung des Bundeskartellamts zu Gasverfahren vom 6. Oktober 2008

<https://bbu.de/beitraege/bbu-zur-entscheidung-des-bundeskartellamts-ermittlungen-gegen-ueberhoehte-gaspreise-zeigen-wirkung>